

# Dresdner Journal.

## Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

### Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beilweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Belegungslisten der Verwaltung der K. S. Staatschulden und der K. S. Land- und Landeskurrentenbank-Verwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungskasse, Übersichten des K. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundsätzliche Entscheidungen des K. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsliste von Holzplanten auf den K. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 65.

Donnerstag, 20. März

1913.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.

Erscheint: Verlags nachmittags. — Herausgeber: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Antändungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Anklängungssteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingebracht) 150 Pf. Preisermäßigt, auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Des Karfreitages wegen erscheint die nächste  
Nummer des Dresdner Journals Sonnabend,  
den 22. März, nachmittags.

Der Bundesrat hielt gestern eine Sitzung ab.

Das Militärluftschiff „Ersatz L. Z. I“ ist nach der Landung in Karlsruhe durch den orkanartigen Sturm getroffen worden und in zwei Teile gebrochen.

Ein heftiger Wirbelsturm, der gestern abend in Berlin herrschte, hat vielfach großen Schaden angerichtet.

In Österreich herrscht wegen der rücksichtslosen Beschießung der Stadt Skutari und der Anhaltung des österreichischen Dampfers „Sodra“ vor Giovanni di Medua steigende Erregung. Man verlangt und erwartet einen energischen Schritt der Regierung.

An der Thessalidjaline haben vorgestern und gestern blutige Kämpfe stattgefunden. Die bulgarischen Stellungen wurden nach einer Auseinandersetzung des Großwesirs erobert. Dagegen wird aus Sofia gemeldet, daß der Vormarsch der Türken mißlungen sei.

Nach einer Meldung aus Konstantinopel hält man dort die Ratschläge der Mächte für annehmbar.

Zu Salouki sind der Erregung über die Ermordung des Königs der Hessen 13 Türken und Juden zum Opfer gefallen.

### Amtlicher Teil.

#### Ministerium des Innern.

Dresden, 20. März. Auf Allerhöchsten Besuch wird wegen Ablebens Sr. Majestät des Königs Georg I. von Griechenland am Königl. Hofe die Trauer auf drei Wochen, vom 20. März bis mit 9. April d. J., angelegt.

Auf Allerhöchsten Befehl findet das für den Ostermontag, den 24. März d. J., angesagte Hoffkonzert infolge der durch das Ableben Sr. Majestät des Königs von Griechenland eingetretenen Hoftrauer nicht statt.

In Gemäßheit der Bestimmungen in § 19 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 sind die Durchschnittspreise für 50 kg Weizen, Roggen, Mehl und Fourgecartitel in den letzten zehn Friedensjahren für die Lieferungsverbände des Regierungsbezirks Bautzen auf die Zeit vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 wie folgt festgestellt worden:

Lieferungsverband der Amtshauptmannschaft	im Hauptmarkttore	Durchschnittspreis für 50 kg													
		Weizen		Weizen- mehl ein- schließlich des Mahl- lohns		Roggen		Roggen- mehl ein- schließlich des Mahl- lohns		Hafer		Dinkel		Stroh	
		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Bautzen	Bautzen	9	45	12	42	7	85	10	14	7	95	3	45	2	05
Kamenz	Kamenz	9	29	12	35	7	74	10	24	7	87	3	52	2	40
Löbau	Löbau	9	39	12	66	7	67	9	86	7	60	3	11	1	82
Zittau	Zittau	9	53	12	15	7	77	10	—	7	65	3	18	1	63

Bautzen, am 12. März 1913.

Rödigmann, 1913.

Gründonnerstag-dem Vormittagsgottesdienst in der katholischen Kirche bei.

### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

\* Seit dem Jahre 1911 besteht im Königreiche Sachsen die Einrichtung, daß, um dem vielfach unter Lehrlings- und Gesellenmaul leidenden Handwerk die Heranziehung geeigneter Nachwuchs zu erleichtern, an würdige und bedürftige Handwerkslehrlinge zu den Kosten der Lehrlingsausbildung staatliche Beihilfe gewährt werden, deren Bewilligung und Auszahlung den Gewerbeamtern übertragen ist. Vorgesetzten ist, daß in jedem Gewerbeamtbezirk 20 Lehrlinge im ersten Lehrjahr eine Beihilfe von je 60 M. erhalten können, und daß deren Unterstützung im zweiten und dritten Lehrjahr mit einer jährlichen Beihilfe bis zu 40 M. fortgesetzt werden kann. Demgemäß wurden den fünf Gewerbeamtern des Landes zu vorbeschriebem Zwecke insgesamt seither aus staatlichen Mitteln zur Verfügung gestellt:

im Jahre 1911: 6000 M. ( $5 \times 20 \times 60$ ),  
im Jahre 1912: 10 000 M. (6000 M. wie 1911 + 4000 M. ( $5 \times 20 \times 40$ )),  
im Jahre 1913: 14 000 M. (10 000 M. wie 1912 + 4000 M. ( $5 \times 20 \times 40$ )),  
insgesamt 30 000 M.

\* Die Gefahr der Einschleppung der Maul- und Klauenpest durch ausländische Arbeiter, auf die schon durch die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 24. März 1911 (Dresdner Journal und Leipziger Zeitung Nr. 77) aufmerksam gemacht wurde, besteht auch für dieses Jahr noch fort, da die Seuche in den Staaten, die in der Hauptfache Saisonarbeiter nach Deutschland senden, noch in mehr oder minder starkem Maße verbreitet ist. Um dieser Gefahr willen zu begegnen, ist den Landwirten und Viehhaltern, die ausländische Arbeiter aufzunehmen, dringend anzuraten, die Kleider, das Schuhwerk und die Geräte des Gesindes, soweit anzunehmen ist, daß diese Gegenstände mit Klauenpest in Berührung gekommen sind, einer gründlichen Reinigung und Desinfektion unterzuhören zu lassen, noch bevor die Arbeiter Gelegenheit haben, Viehställe zu betreten oder sonst mit Klauenvieh in Berührung zu kommen. Die Desinfektion der in Betracht kommenden Kleidungsstücke ic. hat nach Maßgabe der Anweisung für das Desinfektionsverfahren bei Viehseuchen — Anlage A zu den Ausführungsrichtlinien des Bundesrates vom 7. Dezember 1911 (vergl. Edelmann, Viehseuchengebung Seite 61) — zu geschehen. Insbesondere sind das Schuhwerk und die Geräte nach gründlicher Sauberung von allem anhaftenden Schnitz mit einer desinfizierenden Flüssigkeit (2,5 prozentiges Kreolwasser) zu waschen. Kleidungsstücke sind in die Sonne zu hängen, wiederholzt auszuklopfen und mit der Desinfektionsflüssigkeit abzubürsten. Für leinene Kleider genügt sorgfältiges Waschen in heißen Seifenwasser. Auch beim Gefindewechsel, dafern die angreifenden Personen bisher in verschwundenen Gegenden bedient waren, ist ähnliche Vorsicht in bezug auf die Verschleppung der Maul- und Klauenpest durch Kleidungsstücke ic. nicht überflüssig.

### Deutsches Reich.

#### Bundesratsbeschlüsse.

Berlin, 19. März. In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurde der Vorlage, betreffend das Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und Italien über Arbeiterversicherung, die Zustimmung erteilt.

#### Debatte für die Wehrvorlagen.

Cöln, 19. März. Die „Köln. Zeit.“ erfährt aus Berlin, 19. März: Das Plenum des Bundesrats hat sich heute mit den Heeres- und Steuervorlagen beschäftigt. Sicherem Vernehmen nach hat sich der Bundesrat bei der einmaligen Vermögensabgabe für einen festen, unbeweglichen Abgabesatz ausgesprochen und einen solchen in der Höhe von 1% Proz. in Aussicht genommen. Der Gedanke einer progressiven Heranziehung der Vermögen zu der Milliardenabgabe hat also im Bundesrat keine Gegenliebe gefunden.

\* Die in Berlin am 18. März ausgegebene Nr. 16 des Reichs-Gesetzblattes enthält eine Bekanntmachung vom 9. März 1913, betreffend die Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern in Glashütten, Glasfabriken und Glashütten sowie Sandbläserien.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 20. März. Se. Majestät der König wohnte mit Ihren Königl. Hoheiten den Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses am heutigen

bahnsteigschaffner in Stein, als Stationschaffner in Voitsdorf Eisenb.-Ziv. Löbner, bisher Hilfsbahnwärter, als Bahnwärter für Posten Reichenhain-Glöha 4b.

#### Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Ernennungen, Amtstellungen usw. im Bereiche der Staatsbahnenverwaltung. Ernannt: Carlowit, bisher Kassenvorsteher (Fahrtkartenamt) in Leipzig Hof, zum Gütervorsteher in Leipzig Dresden. Bf.; Fähne, bisher Kassenvorsteher (Fahrtkartenamt) in Leipzig Hof, zum Gütervorsteher (Fahrtkartenamt) in Leipzig-Stötteritz, und W. Böllsel, bisher Aufsichtsrat in Hof, als Stationschaffner derselbst; Bähr, bisher Hilfs-